

## **Festsetzung der Handwerkskammerbeiträge 2011 der Handwerkskammer Hamburg**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Hamburg hat am 15. Dezember 2010 folgenden Beschluss gefasst, der von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit genehmigt wurde.

Gemäß § 5 Absatz 3 der Beitragsordnung werden die Handwerkskammerbeiträge 2011 folgendermaßen festgesetzt:

Der Beitrag beträgt

vom Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbe bis 125.000 Euro	1,7 Prozent
und vom 125.000 Euro übersteigenden Gewerbeertrag/Gewinn	0,9 Prozent

Der Mindestbeitrag beträgt 218,00 Euro

Der Zusatzbeitrag für juristische Personen beträgt 445,00 Euro

Der Beitrag errechnet sich aus dem Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls nach dem Gewinn aus Gewerbebetrieb, der nach dem Einkommen- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelt worden ist.

Das Bemessungsjahr ist das Kalenderjahr.

Weiteres ergibt sich aus der Beitragsordnung in ihrer jeweiligen Fassung.